

**Protokoll der 71. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, 17.07.2015, 20:15 Uhr,
im Sitzungssaal des historischen Rathauses,
Rathausgasse 6, 63654 Büdingen**

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Gerlach, Markus
Gohlke, Kerstin
Harris, Benjamin Carlos
Jentzsch, Dieter
Kalbhenn, Petra
Luft, Bernd
Merz, Klaus
Müller, Heinz-Walter

SPD-Fraktion

Haberland, Christian
Kaiser, Matthias Stefan
Kemink, Gerhard
Kleta, Rolf
Moritz, Sebastian
Richter, Horst
Schlösser, Heidi
Siemon, Carola
Stürz, Edgar

FWG-Fraktion

Gottmann, Armin ab 20:50 Uhr
Henke, Ernst
Kraft-Marhenke, Sabine
Majunke, Ulrich
Schierhorn, Wilhelm
Strehm, Tim bis 22:35 Uhr

FDP

Preißer, Dorothea

Pro Vernunft-Fraktion

Faust, Wolfgang

Bündnis 90/Die Grünen

Cott, Joachim
Cott, Susanne
Klein, Sylvia bis 22:45 Uhr
Lommel, Armin

NPD

Lachmann, Daniel

vom Magistrat

Diefenbach, Horst
Hornung, Reiner
Leitner, Bernd

Marhenke, Reiner
Mäser, Norbert
Molz, Wilfried
Spamer, Erich Bürgermeister
Welling, Elmar

Schriftführer

Bennemann, Gerhard Magistratsoberrat
Sommer, Sabine

Entschuldigt fehlen:

CDU-Fraktion

Dießl, Reinhold
Preußner, Robert

entschuldigt
entschuldigt

SPD-Fraktion

Geyer, Otto

entschuldigt

FWG-Fraktion

Knab, Kirsten
Kroll, Axel

Pro Vernunft-Fraktion

Bähr, Gunnar

Bündnis 90/Die Grünen

Thielmann, Volker

vom Magistrat

Hix, Manfred
Nettelbeck, Jürgen

Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen
 - 3.1 Aktuelle Anfrage der Stve. Kalbhenn, betr.: Pachtverhältnisse Brauner Berg
Vorlage: Anf/369/2015
 - 3.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Harris, betr.: Lichtkuppeltausch am Hallenbadgebäude
Vorlage: Anf/370/2015
 - 3.3 Aktuelle Anfrage des Stv. Harris, betr.: Undichte Fenster im Oberhof
Vorlage: Anf/371/2015

- 3.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Henke, betr.: Zusammensetzung Akteneinsichtsausschuss Klärschlamm
Vorlage: Anf/372/2015
- 3.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, betr.: Sanierung der Sportanlagen am Dohlberg
Vorlage: Anf/373/2015
- 3.6 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, Unfall auf der nicht genehmigten Downhillstrecke
Vorlage: Anf/374/2015
- 3.7 Aktuelle Anfrage der Stve. Schlösser, betr.: Sachstand Hotspots
Vorlage: Anf/375/2015
- 3.8 Aktuelle Anfrage des Stv. Richter, betr.: Spielgeräte in Düdelsheim
Vorlage: Anf/376/2015
- 3.9 Aktuelle Anfrage des Stv. Richter, betr.: Baumaßnahme am "Rosenweg"
Vorlage: Anf/377/2015
- 3.10 Aktuelle Anfrage des Stv. Jentzsch, betr.: Situation Obergasse
Vorlage: Anf/378/2015
- 4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Anfragen der Fraktionen
- 5 Große Anfrage des Stadtverordneten Volker Thielmann, betr.: Ortsrechtsbereich im Netz
Vorlage: IV/167/2015
- 6 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Zulassungsstelle Büdingen
Vorlage: IV/168/2015
- 7 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer weiteren U3-Gruppe
Vorlage: IV/169/2015
- 8 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Gebäude 2217 der ehemaligen Armstrongkaserne
Vorlage: IV/170/2015

Anträge der Fraktionen und Beiräte
- 9 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer Kommission für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Vorlage: III/437/2015/1/1
- 10 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Senkung der Müllgebühren
Vorlage: III/454/2015

- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Vergabe der städt. Klärschlamm Entsorgung an den AWB
Vorlage: III/455/2015
 - 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Vorfahrtsregelung in Tempo 30-Zone
Vorlage: III/456/2015
 - 13 Antrag der FDP Stve. Frau Preißer, betr.: Hochwasserschutz Kernstadt
Vorlage: III/457/2015
- Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers
- 14 Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 15-06-19, betr. Verkauf Brauner Berg (III/445/2015)
Vorlage: II/373/2015
 - 14.1 Antrag der Fraktion Grüne/Bündnis90, betr.: Räumlichkeiten zur Ehrenamtsarbeit im Konzept der EAE Büdingen
Vorlage: III/458/2015
- Ausschussberichte
- 15 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Bebauungsplan "Auf der schmalen Weide" im Stadtteil Büdingen
Vorlage: I/820/2012/1/2/1
 - 16 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses betr. Stadtumbau Büdingen, Bereich Seemenbach
Vorlage: II/374/2015
 - 16.1 Vorlage des Magistrats, betr.: Stadtumbau in Büdingen - Stadtpark
Vorlage: I/542/2015
 - 17 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen, Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Am Pfaffenwald", 6. Änderung
Vorlage: I/074/2013/1/1
 - 18 Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus, betr.: Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen
Vorlage: I/265/2014/1/2/2
 - 19 Bericht des Ortsbeirates Büdingen, hier: Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Geschwindigkeitsvorgaben im Bereich Hannerstraße, Mäusfall, Zum Stadtgraben
Vorlage: II/367/2015/1
 - 20 Bericht des Ortsbeirates Büdingen, hier: Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Brunostraße
Vorlage: III/444/2015/1

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 21 Haushaltssatzung 2016
Vorlage: II/372/2015
- 22 Errichtung eines Tegut-Marktes, An der Saline 32 - Antrag auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen
Vorlage: I/526/2015/1
- 23 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim, Bauvoranfrage / Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Am Mühlhof"
Vorlage: I/467/2015/1
- 24 Büdingen, Stadtteil Rinderbügen, Bebauung von Teilflächen des Grundstücks Flur 5 Nr. 13/7
Vorlage: I/312/2014/1
- 25 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim, Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich "Brückwiesen"
Vorlage: I/365/2014/2
- 26 Büdingen, Stadtteil Lorbach, Antrag auf Erweiterung / Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Hellerberg",
Vorlage: I/393/2014/1
- 27 Büdingen, Stadtteil Diebach am Haag, Bebauungsplan Nr. 7 „Festplatz“, Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: I/534/2015/1
- 28 Büdingen, Stadtteil Michelau, Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Grundstücke Fl. 1 Nr. 191 - 199/3
Vorlage: I/398/2015/1
- 29 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
 - 29.1 Verlegung eines städtischen Weges / Grundstückstausch mit Firma ..., vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn ...
Vorlage: I/402/2015/1
 - 29.2 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 127, Rhönstraße 10, Bauplatz "Am Sonnwiesenrain III"
Vorlage: I/539/2015/1
 - 29.3 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5, Baugebiet "Am Sonnwiesenrain III"
Vorlage: I/546/2015/1
 - 29.4 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 126, Rhönstra-

ße 8, Bauplatz "Am Sonnwiesenrain III"
Vorlage: I/541/2015/1

29.5 Verkauf des Grundstücks "Auf dem Damm 2"
Vorlage: II/377/2015

30 Vorlage des Bürgermeisters, betr.: Altstadtsanierung Büdingen - geplante Maßnahmen bis zum Abschluss des Programms
Vorlage: I/540/2015/1

31 Vorlage des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft, betr.: Kindergarten Lorbach Neubau
Vorlage: II/378/2015

32 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten

33 Bekanntgaben an die SVV

NIEDERSCHRIFT

Stadtverordnetenvorsteher Luft eröffnet die Sitzung um 20:15 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit bei 29 anwesenden Stadtverordneten fest.

Er trägt die Vorschläge des Stadtverordnetenvorstandes zur Behandlung der Tagesordnung wie folgt vor:

Ohne Aussprache sollen die TOP 5, 9, 15, 17, 22, 29.1, 29.2, 29.4 und 29.5 (mit geänderten Beschluss) behandelt werden.

- Zu TOP 29.5: Der Anfang des Beschlussvorschlages wird geändert: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf

Direkt in die Ausschüsse werden folgenden Punkte verwiesen:

- TOP 10, 21 und 29.3 in den Haupt- und Finanzausschuss
Zu TOP 10: Bürgermeister Spamer verzichtet auf die Haushaltsrede und lässt diese allen Stadtverordneten zukommen
TOP 29.3 wird in den Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen
- TOP 13, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

TOP 14 hat sich durch die Rücknahme von Bürgermeister Spamer seines Widerspruchs erledigt.

Die TOP 19 und 20 – hier erfolgt ein Bericht des Ortsvorstehers für beide TOP gemeinsam.

Es liegen weitere Eilvorlagen vor:

- Stadtbau in Büdingen – Stadtpark - Vorlage Nr.: I/542/2015. Bei der Abstimmung über die Aufnahme auf die Tagesordnung erhält dieser bei 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die erforderliche Mehrheit und wird unter dem bereits bestehenden TOP 16 ohne Aussprache mitbehandelt. Der Beschlussvorschlag wird geändert dahingehend geändert, dass im 1. Satz die Worte „mit Einsparpotenziale inkl.“ gestrichen wird-
- Antrag der Fraktion Grüne/Bündnis90, betr.: Räumlichkeiten zur Ehrenamtsarbeit im Konzept der EAE Büdingen - Vorlage Nr.: III/458/2015. Nach Abstimmung erfolgt die Aufnahme auf die Tagesordnung mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen. Da TOP 14 sich erledigt hat, wird dieser hier eingeordnet.
- Machbarkeitsstudie zur Nord-Ost-Umgehung in Büdingen-Orleshausen; hier: Auftrag für Verkehrsprognose - Vorlage Nr.: I/557/2015/1. Bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen und 22 Ja-Stimmen hat der Punkt nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit (25 Ja-Stimmen) erhalten. Er wird in der nächsten Sitzung auf die reguläre Tagesordnung genommen.
- Altstadtanierung Büdingen - geplante Maßnahmen bis zum Abschluss des Programms - Vorlage Nr.: I/540/2015/1. Bei der Abstimmung erhält der TOP mit 29 Ja-Stimmen die erforderliche Mehrheit und wird auf die Tagesordnung unter TOP 30 – ohne Aussprache – aufgenommen.
- Kindergarten Lorbach Neubau - Vorlage Nr.: II/378/2015. Bei 1 Nein-Stimme und 28 Ja-Stimmen erhält der TOP die erforderliche Mehrheit und wird auf die Tagesordnung unter TOP 31 aufgenommen.

Der vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Tagesordnung wird mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme zugestimmt.

1 Anfragen aus der Bevölkerung

Es liegen keine Anfragen vor.

2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Luft teilt mit, dass das Amtsgericht die stellvertretende Schiedsperson bestätigt hat.

Es wurde ihm mitgeteilt, dass Bürgermeister Spamer in der ALK verlangt habe, dass ihm mitgeteilt werde, wenn der Stadtverordnetenvorsteher die Protokolle zur Freigabe erhalte. Bürgermeister Spamer würde ihn dann täglich anrufen und nerven, damit er dann die Freigabe erteilt. Er frage sich nun, wer hier wen beaufsichtige. Nach HGO überwacht die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat – in Büdingen scheine das umgekehrt zu sein. Er stellt klar, sein Büro werde dies nicht tun.

Weiterhin gibt er bekannt, dass in die Eigenbetriebskommission Stadtwerke die

Stve. Klein nachgerückt sei. Dies werde den Stadtwerken nächste Woche auch so mitgeteilt.

Im Akteneinsichtsausschuss Klärschlamm habe es Umbesetzungen durch die FWG gegeben. Der Ausschuss habe eine Schriftführerin gewählt, darüber sei nun ein Streit entbrannt. Es werde angezweifelt ob die Betreffende wegen Befangenheit die Schriftführung wahrnehmen könne. Ein Anwalt sei hinzugezogen worden, der dies so sehe. Er habe sich darüber maßlos geärgert. Der Akteneinsichtsausschuss sei nun mal da. Der Eigenbetrieb Stadtwerke sei nicht freischwebend. Es müsse wohl der Eine oder Andere mal in die „Kleiderordnung“ erinnert werden. **Stve. Kemink** erklärt, dass seit einer Woche die Akten zur Einsicht bei den Stadtwerken bereit liegen und bisher nur Stv. Henke von der Einsicht Gebrauch gemacht habe.

Stadtverordnetenvorsteher Luft erklärt, dass in der Woche nach der letzten Sitzung von einer Fraktion ein Wortprotokoll für einen bestimmten Tagesordnungspunkt beantragt wurde. Bei der Beantragung eines Wortprotokolls handle es sich um einen Antrag zur Geschäftsordnung, der in der entsprechenden Sitzung zu stellen sei. Er stelle nun klar, dass dies eine Ausnahme gewesen sei und künftig nicht mehr zugestanden werde.

3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

3.1 Aktuelle Anfrage der Stve. Kalbhenn, betr.: Pachtverhältnisse Brauner Berg Vorlage: Anf/369/2015

Stve. Kalbhenn fragt nach den Pachtverhältnissen „Brauner Berg“ und zitiert hier ein Schreiben von Bürgermeister Spamer im Namen des Magistrates an den regionalen Bauernverband. Sie frage, wann der Magistrat ein solches Schreiben beschlossen habe und ob es bereits Verkaufsgespräche gäbe.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass das Schreiben von ihm falsch gewesen sei und kein Magistratsbeschluss vorläge.
Gespräche mit einem Käufer seien am Laufen (Mailverkehr)

3.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Harris, betr.: Lichtkuppeltausch am Hallenbadgebäude Vorlage: Anf/370/2015

Stve. Harris fragt nach den Arbeiten am Dach des Hallenbades. Hier seien die Lichtkuppeln ausgetauscht worden. Wer habe diese Arbeiten beauftragt und wie teuer seien diese?

Bürgermeister Spamer erklärt, dass diese Arbeiten nach mutwilliger Beschädigung notwendig gewesen seien und über die Versicherung abgewickelt worden seien. Die Kosten würden sich auf ca. 5.000 Euro belaufen.

3.3 Aktuelle Anfrage des Stv. Harris, betr.: Undichte Fenster im Oberhof Vorlage: Anf/371/2015

Stv. Harris erklärt, dass im Bereich des Modellbaumuseums Probleme mit der Dichtigkeit der Fenster bestehen, die soweit gingen, dass der Boden schon in erheblichen Maß in Mitleidenschaft gezogen sei. Bürgermeister Spamer sei davon in Kenntnis gesetzt. Er fragt nun nach dem Sachstand.

Bürgermeister Spamer könne sich nicht daran erinnern davon informiert zu sein. Er habe aber inzwischen Fotos erhalten und werde sich darum kümmern.

Antwort von Bürgermeister Spamer vom 21.07.2015 an alle Stadtverordneten weitergeleitet am 22.07.2015:

Hallo Herr Spamer,
uns liegt nichts schriftliches vor. Sie hatten es allerdings im April per Email schon mal angesprochen, dass die Fenster in keinem guten Zustand sind. Ich kümmere mich drum.

gez.

Simone Seum

Leiterin des Eigenbetrieb Gebäude- und Grundstückswirtschaft

3.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Henke, betr.: Zusammensetzung Akteneinsichtsausschuss Klärschlamm
Vorlage: Anf/372/2015

Stv. Henke fragt **Stadtverordnetenvorsteher Luft**, wie es sein könne, dass die Mitglieder des Akteneinsichtsausschuss Klärschlamm zu 50% auch Mitglieder der Eigenbetriebskommission Stadtwerke seien. Seines Erachtens sei dies nicht korrekt.

Stadtverordnetenvorsteher Luft erklärt, dass er hierauf keinen Einfluss habe und die Besetzung durch die Fraktionen im Benennungsverfahren erfolge. Da müsse er sich an diese wenden.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass durch eine Stellungnahme eines vom Betriebsleiter Abwasser beauftragten Anwaltsbüro hier durchaus ein Interessenswiderstreit gesehen werde.

Stadtverordnetenvorsteher Luft fragt nach, wer das Anwaltsbüro beauftrage.

Bürgermeister Spamer erklärt, wenn ein Betriebsleiter eine Anfrage an ein Anwaltsbüro stelle, so sei ihm als Bürgermeister dieses recht.

Stadtverordnetenvorsteher Luft bittet die Betroffenen dieses in der nächsten Woche zu klären.

3.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, betr.: Sanierung der Sportanlagen am Dohlberg
Vorlage: Anf/373/2015

Stv. Merz fragt nach dem Sachstand zur Sanierung der Sportanlagen am Dohlberg durch den Wetteraukreis. Vor einem Jahr habe der Wetteraukreis 1 Millionen Euro zur Sanierung zugesagt.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass noch keine Arbeiten aufgenommen wor-

den seien. Da müsse er den Landrat oder den zuständigen Dezernenten befragen. Ihm sei bekannt, dass Planungen gemacht und wieder über den Haufen geworfen seien.

Stve. Klein wirft ein, dass der B-Plan eingereicht worden sei.

3.6 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, Unfall auf der nicht genehmigten Downhillstrecke

Vorlage: Anf/374/2015

Stve. Merz fragt nach dem verunglückten Mädchen auf der nicht genehmigten Downhillstrecke.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass das Mädchen geborgen worden sei und in ein ortsfremdes Krankenhaus gebracht worden sei.

3.7 Aktuelle Anfrage der Stve. Schlösser, betr.: Sachstand Hotspots

Vorlage: Anf/375/2015

Stve. Schlösser fragt nach dem Sachstand zur Errichtung der Hotspots.

Bürgermeister Spamer erklärt die Angelegenheit sei zur Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus. Wegen der Windkraft sei es dort bisher nicht zur Beratung gekommen.

Stve. Schlösser und **Stv. Stürz**, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus, widersprechen und erklären, die Angelegenheit sei wieder im Magistrat.

Bürgermeister Spamer erwidert dass die zuständige Mitarbeiterin in Urlaub sei und sobald diese zurück sei, werde der Sachstand geklärt.

Antwort von Bürgermeister Spamer vom 21.07.2015 an alle Stadtverordneten weitergeleitet am 21.07.2015:

Das Thema Hotspots sollte in der letzten WET-Sitzung auf Wunsch von Frau Marschall auf die Tagesordnung genommen werden. Im Gegensatz zu meiner Einlassung, es sei mit Herrn Stürtz abgeklärt worden, auf der letzten Sitzung ausschließlich Windkraft zu behandeln, hat dies lt. Tel. Rücksprache mit Frau Marschall, die sich in Urlaub befindet, Herr Bennemann so vorgegeben. Herrn Stürtz bitte ich, dieses Thema auf die nächste WET-Sitzung zu nehmen und Frau Marschall einzuladen.

3.8 Aktuelle Anfrage des Stv. Richter, betr.: Spielgeräte in Düdelsheim

Vorlage: Anf/376/2015

Stve. Richter erklärt, dass zwei Rutschen, eine auf dem Spielplatz an der Schule und eine am Kindergarten wegen Sicherheitsproblemen abgebaut worden seien. Seitdem gäbe es keine Spielgeräte mehr für Kleinkinder. Wann sei mit neuen Geräten zu rechnen?

Bürgermeister Spamer erwidert, dass ihm bekannt sei, dass eine Vielzahl von Spielgeräten bestellt worden sei. Ob diese dabei seien, werde er klären und bescheid geben.

Antwort von Bürgermeister Spamer vom 22.07.2015 an alle Stadtverordneten weitergeleitet am 22.07.2015:

Hallo Herr Spamer,

auf dem öffentlichen Spielplatz Schulstraße wird die Rutsche durch ein Neugerät im Frühjahr 2016 ersetzt. Auf dem Kindergarten Schulstraße wird die Hangrutsche in dieser Weise nicht mehr ersetzt, da noch eine Rutsche vorhanden ist. Hier wird sobald wieder Haushaltsmittel in 2016 zur Verfügung stehen am Hügel eine Rampe angebaut, zudem ist beim Abbau bereits eine neue Doppelwippe für die Kleinsten zusätzlich installiert worden, um das Spielangebot im Kiga aufrechtzuerhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Schmidt

Stadtbauamt

Fachstelle Straßenbau

**3.9 Aktuelle Anfrage des Stv. Richter, betr.: Baumaßnahme am "Rosenweg"
Vorlage: Anf/377/2015**

Stv. Richter erklärt, dass es das Gerücht gäbe, das die Baumaßnahme am „Rosenweg“ dieses Jahr nicht mehr durchgeführt werde.

Bürgermeister Spamer erklärt, ihm sei nicht bekannt, dass die Baumaßnahme nicht durchgeführt werde.

Antwort von Bürgermeister Spamer vom 21.07.2015 an alle Stadtverordneten weitergeleitet am 22.07.2015:

Sehr geehrte Damen und Herren des Verteilers Stadtverordnetenversammlung und Magistrat,

nachstehend erhalten Sie die Antwort zur Frage, ob die Baumaßnahme im Rosenweg zurückgestellt sei. (Antwort: NEIN)

Mit freundlichen Grüßen

Erich Spamer

Hallo Herr Spamer,

davon ist mir auch nichts bekannt.

Die Planungen laufen auf Hochtouren mit dem Ziel, schnellstmöglich auszu-schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Chr. Klös

Betriebsleiter Abwasserentsorgung

3.10 Aktuelle Anfrage des Stv. Jentzsch, betr.: Situation Obergasse Vorlage: Anf/378/2015

Stv. Jentzsch fragt nach der Situation der Obergasse. Es bestünden erhebliche Verzögerungen aufgrund von Planungslücken. Die Stadtwerke hätten mitgeteilt, sie hätten die Sinkkästen nicht planen können, da niemand sagen konnte wo diese lägen.

Bürgermeister Spamer erklärt, dies sei ihm nicht bekannt, eigentlich sollten Stadtwerke und Planer zusammenarbeiten. Eine Antwort werde nachgereicht. **Stadtrat Molz** erläutert hierzu, dass der zuständige Sachbearbeiter des Bauamtes im Magistrat berichtet habe. Es seien Gespräche mit der Baufirma geführt worden und der Zeitplan könne eingehalten werden.

4 Bericht des Kämmersers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Abbuchungen	Endstand
			abzgl. Überweisungen	
Sparkasse	15.07.2015	-864.970,31		-864.970,31
VR Bank	15.07.2015	113.223,74		113.223,74
Postbank	15.07.2015	54.467,28		54.467,28
Gesamtsumme				-697.279,29
Ausgaben/Rechnungen				
fertig zum überweisen				94.396,36
erfasste Rechnungen im Umlauf				318.354,33
Eingang-Rechnungen			ca.	75.000,00
Kreis/Schulumlage 08/2015				0,00
Gehälter 07/2015			ca.	0,00
Gesamtsumme				487.750,69
Einnahmen				
Schlüsselzuweisung 08/15				0,00
Abbuchungslauf jährlich 01.08.15			ca.	0,00
Gem.ant. Steuern 31.07.			ca.	0,00
Gesamtsumme				0,00
Bankbestand				-697.279,29
Verbindlichkeiten				-487.750,69

Forderungen				0,00
Kassenkredithöhe				13.000.000,00
(10 Mio Bayern LB; 3 Mio. Sparkasse Oberhessen)				
Endstand 16.07.2015				- 1.185.029,9 8
Endstand inkl. Kassenkredit 16.07.2015				- 14.185.029,98

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anfragen der Fraktionen**5 Große Anfrage des Stadtverordneten Volker Thielmann, betr.: Ortsrechtsbereich im Netz**

Vorlage: IV/167/2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen sie diese große Anfrage mit auf die Tagesordnung zur nächsten Stvv.

Wieso stimmen die veröffentlichten Informationen im Ortsrechtsbereich, die im Netz für unsere Büdinger einsehbar sind, nicht mit dem amtlichen Bekanntmachungen überein? Wieso finden sich in der öffentlich (Homepage) einsehbaren Ortsrechtsammlung keinerlei Unterschriften, die unseren Bürgern belegen, dass die Vorlagen in den Geschäftsordnungen, Satzungen etc., überhaupt rechtens und in aktueller Form sind? Auf welcher Rechtsgrundlage werden unsere Entschädigungen bezahlt?

Wer ist für welche Satzungen verantwortlich? Wie erklären sie den Büdingern diese Zustände? Ich bitte um eine eindeutige Erklärung des unten angeführten Beispiels, inklusive Stellungnahme des 1.Stadtrates und Berichterstattung über die notwendigen Korrekturen!

Beispiel: Eingangstext im Vergleich mit letztem § 8 Inkrafttreten

Entschädigungssatzung der Stadt Büdingen vom 19.12.2003 (KA vom 09.01.2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. August 2012 (KA von 12-12-29).

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Stadt Büdingen in ihrer Fassung vom 01.01.94 außer Kraft.

Der Magistrat der Stadt Büdingen, Büdingen, den 7. Januar 2004
(Manfred Hix) Erster Stadtrat

nicht unterschrieben durch 1.Stadtrat
in der Fußzeile des Dokumentes findet sich Stand 2013
Außerdem findet sich noch folgender Hinweis im Text

§ 3 Aufwandsentschädigung

1) neu gefasst durch Änderungssatzung vom 13. Juni 2008 auf die sich keinerlei Hinweis im Eingangstext zu der Veröffentlichung der Änderung findet

Eine Aussprache wird beantragt!

Mit freundlichen Grüßen

Volker Thielmann
Stadtverordneter
Mitglied der Partei B90/Die Grünen

Aussprache:

Stadtverordnetenvorsteher Luft erklärt, ihm liege eine Antwort der Verwaltung vor, die er allen Mandatsträgern in der nächsten Woche zukommen lassen werde.

Bericht des Hauptamtes:

Der Stv. Thielmann verkennt den erforderlichen Inhalt von Satzungen. Dabei ist festzuhalten, dass die auf der Homepage veröffentlichten Satzungen immer eine entsprechend den beschlossenen Änderungen bereinigte Fassung darstellen. Als solche bedürfen sie keiner Unterschrift. Es ist auch auf allen anderen Ebenen (Land, Bund, EU) das gebräuchliche Verfahren, denn mit einer Wiedergabe der ausgefertigten Änderungssatzungen ist niemandem gedient, wer etwas nachsehen will, benötigt den kompletten aktuell gültigen Text. Auf keiner dieser Ebenen gibt es, wie ein Blick in das BGBl. I oder das GVBl. I zeigt, in den Veröffentlichungen wiedergegebene Unterschriften.

Das unter der Satzung wiedergegebene Datum ist das, an dem die letzte komplette Neufassung ausgefertigt wurde, im Kopf der Satzungen wird das entsprechende Beschlusdatum und die Fundstelle der Veröffentlichung genannt. Daher ergibt sich keine Notwendigkeit irgendwelcher Korrekturen.

Die Zahlung der Entschädigungen erfolgt auf Grundlage der zuletzt durch Satzung vom 24.08.2012, die am 29.12.2012 veröffentlicht wurde, geänderten Ursprungssatzung vom 19.12.2003. Die Änderung wurde nach dem Inkrafttreten am 30.12.2012 Anfang 2013 eingearbeitet und dies ist der Stand der Satzung.

gez.
(Gerhard Bennemann)
Magistratsoberrat

Beschluss:

Stadtverordnetenvorsteher Luft lässt allen Stadtverordneten seine Antwort zukommen.

**6 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Zulassungsstelle Büdingen
Vorlage: IV/168/2015**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende große Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2013 zu nehmen:

Der Andrang auf die Büdinger KFZ-Zulassungsstelle ist zurzeit so groß, dass bereits morgens um 8.00 Uhr eine Wartezeit von ca. 2 Stunden besteht. Sowohl für die Kunden als auch für die Mitarbeiter im Bürgerbüro ist dieser Zustand untragbar. Der Grund für die langen Wartezeiten liegt in den unterschiedlichen Arbeitsmethoden der Zulassungsstellen Friedberg, Karben und Nidda. In Nidda beispielsweise wird, bedingt durch einen Zwischenfall, nur noch nach vorheriger Zusage ein Termin vergeben.

Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Wurde bereits mit den anderen Kommunen, bzw. Bürgermeistern bzgl. dieses Problems Kontakt aufgenommen?
2. Wenn ja, wie kann eine gemeinsame Lösung des Problems aussehen?
3. Wie stellt sich die momentane personelle Besetzung im Bürgerbüro dar? Wieviele Mitarbeiter sind im Bürgerbüro eingesetzt (Vollzeit/Teilzeit)?
4. Gibt es dort zeitliche Engpässe, bedingt durch Urlaub oder Krankheit?
5. Gibt es einen Aufstockungsbedarf an Personal im Bürgerbüro?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

R. Preußner
stellv. Fraktionsvorsitzender

Bericht des Ordnungsamtes

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Da der große Andrang im Bürgerbüro durch die KFZ-Zulassungsstelle begründet ist, ist der Herr des Verfahrens der Wetteraukreis. Deshalb wurde seitens des Ordnungsamtes wiederholt ein gemeinsames Gespräch zwischen den anderen Kommunen und dem Wetteraukreis angeregt. Die entsprechende Anfrage ist lt. Herrn Haugut vom Wetteraukreis aktuell bei Herrn Meiß in Bearbeitung von dem die Stadt Büdingen eine entsprechende Stellungnahme erhalten wird. Es wurde auch die Problematik der unangemeldeten Schließungen anderer Zulassungsstellen angesprochen.

Mit dem Bürgermeister der Stadt Nidda wurde vereinbart, dass in Fällen von

dortigen Überhängen oder Schließungen eine Information erfolgen soll und keine Kunden nach Büdingen geschickt werden sollen.

Zu 2.

Da noch kein Gespräch mit den Beteiligten hinsichtlich dessen stattgefunden hat, sind Lösungsansätze noch offen. Den aktuell hohen Andrang in den Zulassungsstellen des Wetteraukreises kann selbst der Kreis nicht erklären.

Ein möglicher Lösungsansatz könnte die Aufstockung des Personals sein, wobei hier über eine Kostenbeteiligung des Wetteraukreises diskutiert werden müsste bzw. eine Veränderung aufgrund der höheren Personal- und Sachkosten der aktuellen 50 / 50 Regelung herbeigeführt werden müsste.

Ein weiterer Lösungsansatz könnte die Einführung einer Terminvergabe für Zulassungsangelegenheiten ähnlich wie in Nidda und z.T. auch Karben sein. So könnten zwar auch nicht mehr Kunden als ohne Terminvergabe abgearbeitet werden, aber jeder hätte die Sicherheit, dass er zum vereinbarten Termin auch drangenommen wird. Dies würde die Wartezeiten reduzieren und auch die Zufriedenheit steigern. Nachteil wäre der organisatorische Hintergrund von Terminvergaben (Planung der Terminvergabe, Krankheit, Urlaub, sonstige Abwesenheitszeiten oder auch das Zusammenspiel mit Bürgerservice und ähnlichen Einflüssen).

Auch die Eröffnung einer weiteren Zulassungsstelle (Butzbach wurde geschlossen) wäre eine denkbare Entlastungsmöglichkeit aller bereits vorhandenen Zulassungsstellen. Dies obliegt jedoch dem Wetteraukreis. Angemerkt sei, dass die Stadt Friedberg u.a. wegen den Kosten und der Belastung für Verwaltung und Bürger die Zulassungsstelle aufgegeben hat.

Zu 3.

Vollzeit → 3 Personen (1 davon wird aktuell angelernt)

Teilzeit → 8 Personen

diese 8 Personen sind mit folgenden Stundenzahlen beschäftigt:

1 x 38 Std.

1 x 27,5 Std.

1 x 25 Std.

1 x 20 Std.

1 x 19,5 Std. (z.Zt. Dauerkrank)

1 x 16 Std.

1 x 15,1 Std.

1 x 15 Std.

Mit dem o.g. Personal wird vollumfänglich auch die Außenstelle Düdelsheim (insgesamt 11 Std. pro Woche) besetzt.

Hinzu kommt (voraussichtlich im August) eine weitere 19 Std. Stelle.

Zu 4.

Engpässe entstehen bedingt durch Urlaub, Ferienzeit, Krankheit und sonst. Abwesenheiten sowohl in diesem Bereich, als auch in jeder anderen Branche. Zu zeitlichen Engpässen im Bürgerbüro haben auch der Rentenbeginn einer Vollzeitkraft seit 31.3.2015 geführt. Diese Stelle ist faktisch nur mit 19 von 39 Std. wiederbesetzt worden (Begründung siehe 5.).

Des Weiteren ist durch den krankheitsbedingten Wegfall einer 19,5 Std. Kraft seit 1.4.2015 eine weitere Kraft weggefallen. Erst kürzlich wurde eine befristete Krankheitsvertretung für diese Stelle ausgeschrieben.

Zu 5.

Die unter 4. genannte „faktische und nur teilweise Wiederbesetzung“ eines ausgeschiedenen Mitarbeiters begründet sich darin, dass eine Mitarbeiterin, die vor knapp einem Jahr aus der Elternzeit zurückgekommen ist und seither im Bürgerbüro **außerhalb des Stellenplanes** mit 20 Std. eingesetzt worden ist. Diese 20 Std. sind mit Ausscheiden der Vollzeitkraft auf dessen Stelle angerechnet worden. Daraus ergibt sich, dass die seither 20 zusätzlichen Std. sowie die noch fehlenden 19 Std. (also faktisch eine Vollzeitstelle) fehlten.

Nunmehr sind die fehlenden 19 Std. der ausgeschiedenen Vollzeitkraft ebenfalls ausgeschrieben worden und werden voraussichtlich im August besetzt. Fazit ist, dass letztlich 20 Std., die über fast ein Jahr im Bürgerbüro zusätzlich vorhanden waren, einfach wieder weggefallen sind.

Im Rahmen der HEAE wird ein erheblicher Mehraufwand im Einwohnermelderebereich zu erwarten sein, so dass 1,5 weitere Stellen hierzu vom Land Hessen gefordert wurden. Ob und wann diese Stellen geschaffen werden, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Zusätzliche Informationen:

Bereits durch die Stadt Büdingen veranlasste Maßnahmen zur Verbesserung der Lage sind:

- 1.) Die Wartezeit kann über die Homepage der Stadt Büdingen abgefragt werden
- 2.) Die persönliche Wartezeit kann über das gezogene Ticket mittels QR Code bzw. über den aufgedruckten Link abgefragt werden
- 3.) Die aktuelle (geschätzte) Wartezeit wird auf einem Monitor über dem Ticketschalter angezeigt
- 4.) Es wurde zur Serviceverbesserung ein separater Warteraum mit Getränken und Spielecke eingerichtet, durch den auch ein konzentrierteres und ruhigeres Arbeiten möglich ist
- 5.) Die Außenstelle Düdelsheim wurde z.T. geschlossen, um die Arbeitskraft in Büdingen einzusetzen
- 6.) Am Freitagnachmittag wurde das Bürgerbüro zum Schutz der dortigen Mitarbeiter geschlossen

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Lage sind:

- 1.) Einrichtung von 2 weiteren Arbeitsplätzen (Mobiliar)
- 2.) Ein Schnellschalter sowie ein Platz für die Abarbeitung von Händlern ist in Planung

Gegenüberstellung Zulassungsstellen

Maßnahme	Büdingen	Nidda	Karben	WTK
aktuell belegbare Plätze	5 (inkl. Bürgerservice; durchschnittlich sind 3-4 Plätze belegt)	2 (jedoch häufig nur 1 Platz belegt)	2 (2 dauerhaft belegt und teilweise freitags 3 Plätze)	7 (durchschnittlich sind lt. Internetseite ca. 5 Plätze belegt)

Öffnungszeiten	legt) Mo., Di.: 7.30 Uhr - 16.00 Uhr Mi.: 7.30 Uhr - 15.00 Uhr Do.: 7.30 Uhr - 17.30 Uhr Fr.: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr	Mo. u. Di.: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr Mi.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr Do.: 8.00 Uhr - 18.00 Uhr Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr Sa.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr	Mo. - Do.: 7.30 Uhr - 15.30 Uhr Fr.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr Annahmeschluss jeweils 30 Minu- ten vor Diens- tende	Mo. - Mi.: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr Do.: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr Fr.: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr
Durchschn. Wartezeit	ca. 1,5 Std.	Keine	ca. 1 bis 2 Std.	ca. 1 Std.
Anzahl Kunden / Tag	ca. 100 (ohne Bürgerservice)	ca. 30-60	ca. 50	*es liegen keine Zahlen vor, aber ca. 50 % ALLER Zulas- sungen laufen über den WTK
Terminvergabe ja / nein	Nein	Ja	Ja z.T.	Nein
Weitere Tätig- keiten außer Zulassung	Ja (Bürgerservice ca. 30 % und Zulassung ca. 70 %)	Nein	Nein	Nein

Zusätzlich fand am 17.07.2015 ein Gesprächstermin mit der Zulassungsstelle in Nidda statt, mit dem Ziel den Ablauf der Zulassungsstelle unter Berücksichtigung von Terminvergabe kennenzulernen.

Vorteile:

- Zum einen veränderte sich die Einnahmesituation hierdurch lt. Wetteraukreis nicht negativ, da trotz Terminvergabe nach wie vor die gleiche Anzahl von Fällen abgewickelt werden, die maximal mit dem eingesetzten Personal möglich sind
- Der Besucherandrang und die damit verbundene Wartezeit im Bereich Zulassung ist durch die Terminvergabe auf ein Minimum reduziert

Nachteile:

- Die Anzahl an Telefonaten für die Vergabe von Terminen ist mit der derzeit in Nidda praktizierten Variante extrem angestiegen
- Lt. Zulassungsstelle Nidda sind dort Termine im Durchschnitt erst mit rd. 1-2 Tage Vorlauf möglich (Kunden aus Nidda berichteten in unserem Bürgerbüro jedoch, dass sie nach Büdingen gekommen seien, weil erst 4 Tage später Nidda einen Termin hätte vergeben können)

Die Umsetzung wird derzeit in Nidda über eine Excel Tabelle geregelt. Die damit verbundenen vielen Telefonate sollen über ein Abfrageformular auf der Homepage der Stadt Nidda minimiert werden. Anhand dieses Formulars erfolgt dann zwecks Terminvereinbarung ein Rückruf durch die Verwaltung in Nidda. Ziel ist es, durch eine geeignete Software die Terminvereinbarung durch die Bürger selbst durchführen zu lassen (ohne telefonische Kontaktaufnahme). Die Software wird derzeit durch den Anbieter der Aufrufanlage entwickelt und steht ab Spätherbst zur Verfügung, auch für Büdingen. Die hierdurch entstehenden Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.

F. d. A.

gez.

C. Lohrey

VBW

gez.

A. Bechtold

Teamleiter Bürgerbüro

Beschluss:

Bürgermeister Spamer lässt allen Stadtverordneten die Antwort schriftlich zukommen. Der TOP wird wieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Aussprache aufgenommen.

**7 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer weiteren U3-Gruppe
Vorlage: IV/169/2015**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende große Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2013 zu nehmen:

Wie wir in Erfahrung gebracht haben, liegen zur Zeit 15 Anmeldungen für U3-Krippenplätze vor, die zu dem gewünschten Zeitpunkt der Eltern nicht untergebracht werden können. Viele Eltern sind aber nach der Rückkehr aus der Elternzeit auf einen Krippenplatz angewiesen.

Am 28.05.2015 hat unsere Fraktion eine große Anfrage zur Einrichtung einer vierten Gruppe im Krabbelhaus gestellt. In einer der letzten Sitzungen sagte der Bürgermeister, auf Nachfrage, dass ein Förderantrag bzgl. dieser vierten Gruppe seines Wissens nach gestellt wurde.

Da bis heute nichts abschließend umgesetzt wurde, stellen wir folgende Fragen:

- 1. Wann wurde der Förderantrag für die vierte U3-Gruppe im Krabbelhaus gestellt?**
- 2. Wenn ja, wurde dieser schon abschließend beschieden?**
- 3. Gibt es nun konkrete Überlegungen wo diese Gruppe im „Krabbelhaus“ untergebracht werden soll?**
- 4. Stimmt es, dass es Überlegungen gibt im Krabbelhaus auch den**

Planeten (Familienstadt) unterzubringen?

5. **Reichen dort die Platzverhältnisse für eine vierte Gruppe und den Planeten?**
6. **Stimmt es, dass es die Überlegung gibt, auch in Düdelsheim im „Spatzennest“ eine dritte U3-Gruppe zu errichten?**

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

R. Preußner
Fraktionsvorsitzender

Bericht des Amtes für Jugend, Kultur und Soziales**Zu 1.**

Es wurde bisher noch **kein** Antrag auf Fördermittel für die Errichtung einer weiteren U3-Gruppe gestellt.

Der oder die Anträge für die Errichtung weiterer U3-Gruppen können erst gestellt werden, wenn die Eigenbetriebskommission die Errichtung weiterer U3-Gruppen beschließt. Die Fördermittel müssen über den Eigenbetrieb beantragt und abgerufen werden. Die Fördermittel pro Platz für Einrichtung und Ausstattung sind dem Amt für JKS abzutreten.

JKS hat dem Eigenbetrieb bereits im Dezember 2014 schriftlich den Auftrag erteilt, eine weitere U3-Gruppe im Wichtelhaus zu errichten. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine weiteren Vorschläge für die Errichtung weiterer U3-Gruppen.

Der Bedarf ist jedoch anhand der tatsächlich im Jahr 2014 geborenen Kindern gestiegen. Zum 31.12.2014 waren 162 Kinder, die 2014 zur Welt kamen, gemeldet.

In der Zeit vom 01.01.2015 bis zum 30.04.2015 wurden 60 neugeborene Kinder registriert. Eine weitere Geburtenstatistik zum 30.06.2015 wurde bei der ekom 21 angefordert.

Zu 2.

Zu 3.

Es gab die Überlegung, eine weitere U3-Gruppe im Mehrzweckraum im oberen Stockwerk, im Mehrzweckraum, der Kita Wichtelhaus unterzubringen.

Zu 4.

Ja, Herr BGM Spamer hätte gern, dass dem Planet Zukunft ebenfalls Räume für die Kurzzeitbetreuung im Mehrzweckraum eingeräumt werden, damit über den 01.01.2017 (nach Ablauf des Modellprojekts Familienstadt zum 31.12.2016) weiterhin Kurzzeitbetreuung und andere soziale Projekte in Bündlingen angeboten werden können.

Zu 5.

Ja, übergangsweise!

Dafür muss jedoch eine genaue Trennung zwischen U3 und Kurzzeitbetreuung

möglich sein.

Am 08.07.2015 war die Kindertagesfachstättenaufsicht nochmals vor Ort und hat sich die Räumlichkeiten im Wichtelhaus angesehen.

Sie hält den ersten Aufteilungsvorschlag des Mehrzweckraumes, der durch das Amt JKS unterbreitet wurde, für konzeptionell und organisatorisch nicht umsetzbar, da eine U3-Einrichtung die räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen nach einer gültigen Betriebserlaubnis, zu erfüllen hat; der Planet Zukunft mit der Kurzzeitbetreuung, dagegen nicht.

Des Weiteren ist eine Vermischung von zwei getrennten Betreuungsformen in der Regel problematisch. Das fängt beim Unfallschutz und Versicherungsschutz an und geht über die Sicherstellung der Aufsichtspflicht bzw. genaue Zuordnung der Aufsicht.

Nach dem vorgenannten Plan wird der Bewegungsfreiraum (gerade bei schlechtem Wetter und im Winter) für die Kinder in einem Maße beschnitten, dass auf den verbliebenen 22 m² Mehrzweckraum max. 5 Kinder gleichzeitig betreut werden könnten. Das stellt im Nutzungsfall die Fachkräfte vor ein personelles Problem, da im U3-Bereich immer 2 FK in einer Gruppe mit 10 Kindern gleichzeitig anwesend zu sein haben.

Im jetzigen Bewegungsraum sind eine Bewegungsbaustelle mit Bällchenbad, Kriechtunnel, Turnmatten und verschiedenen Bauwürfeln aufgebaut.

Die Module der Bewegungsbaustelle sind so groß, dass sie auf 22 m² keinen ausreichenden Platz finden, zwischen dem das Aufsichtspersonal und die Kinder noch Platz zum Laufen finden.

Ein Alternativ-Lösungsvorschlag für die übergangsweise Unterbringung des Planet Zukunft, wurde unterbreitet und bietet eine strikte Trennung zwischen U3 und Kurzzeitbetreuung mit separaten Zugängen und Garderoben zu den Gruppenräumen. (siehe Plan)

Sobald die AOK aus dem Räumen im Turm ausgezogen sind im Jahr 2018/2019 könnte über einen Wechsel des Planets Zukunft dorthin nachgedacht werden.

Zu 6.

Ja! Die Kindertagesfachstättenaufsicht hat am 08.07.2015 auch die Kita „Spatzennest“ in Düdelsheim besichtigt.

Dort wäre die Einrichtung einer weiteren U3-Gruppe am einfachsten und schnellsten umzusetzen, da die Räumlichkeiten im ehemaligen Architekturbüro Agdas groß genug sind, um weitere 12 U3-Kinder zu betreuen.

Das Architekturbüro Agdas zieht zum 31.07.2015 aus den Räumlichkeiten aus. Die Räume (1 Gruppenraum mit 64 m², 1 Schlafräum mit 14 m² und sehr guter Belüftung, 2 sanitäre Vorrichtungen für Kinder-WC und Wickelmöglichkeit sowie eine kleine Teeküche) sind hervorragend nutzbar und nur mit geringfügigen Umbauten verbunden. Die Teeküche würde das Büro Agdas der Stadt überlassen. Die eingebauten Schränke ebenfalls.

Der vorbeugende Brandschutz wäre gewährleistet, da die Fluchtwege von zwei Seiten möglich sind. Eine Fluchttreppe geht über den daneben liegenden Bewegungsraum der bestehenden Einrichtung ist nur durch eine Pressspannwand im Türdurchgang vom jetzigen Büro abgetrennt. Dieser Türdurchgang könnte wieder hergestellt werden.

Abschließend wird abermals darauf hingewiesen, dass die Fördermittel aus der U3-Anschubförderung pro Platz mit 1.200 € nur noch im Förderjahr 2015 abge-

rufen werden können. Ob das Land im nächsten Jahr Mittel für die Schaffung von U3-Plätzen ausschüttet, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die Beantragung der Fördermittel ist für alle bis zum 15.09.2015 geschaffenen U3-Plätze möglich.

Die Fördermittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm für die Schaffung weiterer U3-Plätze können seit 01.01.2015 wieder beantragt werden. Das Programm läuft bis 31.12.2018.

gez.

Siggi Schneider

Fachbereich Kindergarten

Beschluss:

Da keine Antwort seitens des Amtes für Jugend, Kultur und Soziales vorlag, hat Bürgermeister Spamer die Beantwortung für die nächste Woche zugesagt. Diese wird schriftlich an die Stadtverordneten weitergeleitet.

Der TOP wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Aussprache wieder aufgenommen.

8 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Gebäude 2217 der ehemaligen Armstrongkaserne Vorlage: IV/170/2015

Vor einigen Tagen war der Presse zu entnehmen, dass das Gebäude 2217 der ehemaligen Armstrongkaserne der Stadt Büdingen übereignet wurde. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion Pro Vernunft folgende Fragen:

1. Da alle Grundstücksgeschäfte durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden müssen, bitten wir um Auskunft, wann der Beschluss gefasst wurde, das Gebäude 2217 zu erwerben?
2. Am 27.5.2011 hat Pro Vernunft beantragt, das Gebäude zur Nutzung für museale Zwecke durch die Stadt zu erwerben. Seit dem 17.6.2011 liegt dieser Antrag beim JKS-Ausschuss. Wann wurde über ein Nutzungskonzept (Stand 12/2014) beschlossen, das Gegenstand des Expose` der BIMA zur Armstrongkaserne ist und die Fläche mit dem Gebäude 2217 als Sondergebiet ausweist?
3. In dem Expose` der BIMA wird ausgeführt, dass dieses ein Sondergebiet (Kindergarten) sein soll. Wer hat dieses wann beschlossen?
4. Am 29.5.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 52 Lipperts gemäß §14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Danach dürfen unter Anderem bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Ist es richtig, dass der Magistrat dem Abriss von 5 Gebäuden im Plangebiet zugestimmt und somit den erklärten Willen der Stadtverordneten missachtet hat?

Begründung:

Noch am 25.04.2012 hat der Bau.- und Planungsausschuss eine Vorlage der Koordinierungsgruppe Konversion Armstrong-Kaserne mit umfangreichen Zielsetzungen beschlossen. Derzeit lässt sich nicht erkennen, wer die Entwicklung des Gebietes mit welchen Zielen federführend betreibt.

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Gunnar Bähr - Pro Vernunft

Beschluss:

Bürgermeister Spamer sagt die schriftliche Beantwortung zu. Diese wird an alle Stadtverordneten versandt.

Der TOP wird zur Aussprache wieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

Anträge der Fraktionen und Beiräte

- 9 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer Kommission für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing**
Vorlage: III/437/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung bilden einen Beirat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing. Ziel soll die Entwicklung und Umsetzung von Ideen sein, die das Mittelzentrum Büdingen befähigt, am Rande des Rhein-Main-Ballungszentrums wieder leistungsfähiger Wirtschaftsstandort zu werden, der die Lebensverhältnisse unserer Region im Hinblick auf zufriedenstellende Versorgung, Arbeitsmöglichkeiten und ein attraktives Wohnumfeld aufwertet.

Dem Beirat sollen Magistratsmitglieder, Stadtverordnete, Vertreter des Gewerbevereins, interessierte Unternehmer und Persönlichkeiten, die sich bei Entwicklungsaufgaben engagieren, sowie nach Möglichkeit Vertreter der IHK und der Handwerkskammer angehören.

Der Stamm-Beirat besteht aus drei Mitgliedern des Magistrats und je einem von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zu benennenden Stadtverordneten. Für diese ist zudem je ein fester Vertreter zu benennen. Aus der Mitte des Beirats wählt dieser ein vorsitzendes Mitglied und ein stellv. vorsitzendes Mitglied. Die Arbeit des Beirates orientiert sich an den Regeln der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung mit der Ausnahme, dass die Sitzungen nichtöffentlich statt finden. Der Beirat berichtet der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat und spricht Empfehlungen aus. Der Stamm-Beirat beruft weitere geeignete Mitglieder in den Beirat, um seine Aufgabe zu erfüllen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, sich dem Beschluss anzuschließen.

Begründung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der CDU sah die Bildung einer Kommission vor. Weder Kommissionen noch Ausschüsse haben die Möglichkeit, sich nach Bedarf weitere Mitglieder wie den Gewerbevereins, interessierte Unternehmer und Persönlichkeiten, die sich bei Entwicklungsaufgaben engagieren, nach Möglichkeit Vertreter der IHK und der Handwerkskammer hinzuzuberufen. Daher scheint ein in der HGO nicht normiertes Gremium besser geeignet, um die Flexibilität zu erreichen, den das Gremium benötigt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 den Beschluss zur Bildung des Beirates beschlossen und folgende Mitglieder berufen:

Mitglied	Persönlicher Vertreter
Stadtrat Welling	Stadtrat Mäser
Stadtrat Molz	Stadtrat Marhenke
Stadtrat Diefenbach	Stadtrat Leitner

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung benennen folgende Mitglieder in den Beirat:

Mitglied	Persönlicher Vertreter
Benjamin Harris (CDU)	Bernd Luft (CDU)
Heidi Schlösser (SPD)	Rolf Kleta (SPD)
Ulrich Majunke (FWG)	Armin Gottmann (FWG)
Joachim Cott (Grüne/Bündnis90)	Susanne Cott (Grüne/Bündnis90)
Gunnar Bähr (Pro Vernunft)	Wolfgang Faust (Pro Vernunft)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen. Stadtverordnetenvorsteher Luft lädt zur konstituierenden Sitzung ein.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

**10 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Senkung der Müllgebühren
Vorlage: III/454/2015**

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der ständig steigenden Gebührenaussgleichsrücklage Müll wird der Magistrat der Stadt Bidingen beauftragt die Müllgebühren in Bidingen ab 01.01.2016 herabzusetzen. Entsprechende Vorschläge sind im Rahmen der Haushaltsberatung für 2016 einzuarbeiten, eine geänderte Gebührensatzung ist vorzulegen.

Beschluss:

In den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte mehrheitlich mit einer Gegenstimme.

- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Vergabe der städt. Klärschlamm Entsorgung an den AWB**
Vorlage: III/455/2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Eigenbetrieb Stadtwerke, alles in die Wege zu leiten, dass:

1. Der Wetteraukreis Partner der Stadt Büdingen bei der Verwertung der städtischen Klärschlämme wird.
2. Der AWB hierfür das ausführende Organ wird.
3. Diese interkommunale Partnerschaft als öffentlich-rechtliche Vereinbarung formuliert wird.
4. Die Verwertung zwingend nach den Kriterien des „Wetterauer Modells“ erfolgt.

Beschluss:

Die Vorlage wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke zur Beratung in der Betriebskommission verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte einstimmig, mit 28 Ja-Stimmung und 2 Enthaltungen.

- 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Vorfahrtsregelung in Tempo 30-Zone**
Vorlage: III/456/2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich der Tempo-30-Zone zwischen Gymnasiumstraße, Bismarckstraße und Am Wildenstein die Vorfahrtsregelung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis:

Die Ablehnung erfolgte mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

- 13 Antrag der FDP Stve. Frau Preißer, betr.: Hochwasserschutz Kernstadt**
Vorlage: III/457/2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Hochwasserschutzaufgaben für geeignete bauliche Maßnahmen im Bereich südl. Seemenbachufer zw. Brunostr. und Berliner Str. zu sorgen.

Dazu ist der Sachstandsbericht der Verwaltung als Grundlage zu nehmen.

Mittel unter Invest.nr. 5520001 in Höhe von 24.409,94 sind nach 2015 übertragen worden.

Es ist zu prüfen, ob Mittel aus 5410018 (Sanierung Schlossplatz/Schlossgasse) - ebenso nach 2015 übertragen - verwendet werden können.

Beschluss:

Verwiesen an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme.

Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers

Es lagen keine Vorlagen vor.

**14 Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 15-06-19, betr. Verkauf Brauner Berg (III/445/2015)
Vorlage: II/373/2015**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Büdingen verkauft an ... die Liegenschaft in der Gemarkung Eckartshausen Flur 15 Flurstück 90/9 „Der Braune Berg“ mit ca. 110.834 qm. Der Kaufpreis beträgt EUR 5,--/qm EUR 554.170,-- abzüglich einer Kaufpreisminderung in Höhe von EUR 18.170,-- für den Ausfall des Bewirtschaftungsjahrs 2015. Der endgültige Kaufpreis beträgt somit EUR 536.000,--.
2. Die Stadt Büdingen trifft mit den Alt-Pächtern des Grundstücks in Eckartshausen Flur 15 Flurstück 90/9 „Der Braune Berg“ zur Vermeidung eines Rechtsstreites eine Vereinbarung gemäß der beigefügten Anlage 1 (= Vorlage des Bürgermeisters vom 16.04.2015).
3. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zur nächsten Sitzung einen Bericht zur Verfügung zu stellen, aus dem detailliert nachfolgende Informationen hervorgehen:
 - a. Wann und in welcher Form wurden die bestehenden Pachtverträge mit den Pächtern „Der Braune Berg“ gekündigt bzw. beendet?
 - b. Wurden die Pachtbeiträge für das Jahr 2014 von den Pächtern bezahlt oder von der Verwaltung abgebucht?
 - c. Warum wurde die Bewirtschaftung der Flächen durch die ehemaligen Pächter trotz Beendigung der Pachtverhältnisse fortgesetzt?
 - d. Wer hat den wirtschaftlichen Nachteil der Stadt, welcher sich aus der Kaufpreisminderung von EUR 18.170,-- ergibt, aus Sicht des Magistrats zu verantworten?

Zu Punkt 2 der Vergleichsvereinbarung soll – sofern es der Käufer verlangt – von allen beteiligten Pächtern selbst - anstelle des vorgesehenen Bevollmächtigten bzw. zusätzlich zu dem vorgesehenen Bevollmächtigten mit unterzeichnet werden.

In der Vergleichsvereinbarung oder Änderung zum bestehenden Pachtvertrag sollen folgende Änderungen vorzunehmen:

- Die Grundstücksbezeichnung ist neu in Flurbezeichnung 90/9 abzuändern.
- unter Ziffer 2 /letzter Satz muss es lauten: „Das Flurstück wird nach der Ernte umgehend dem Käufer zur Verfügung gestellt.“ (Hinweis: Im Entwurf ist hier anstelle Käufer „Eigentümer“ vorgesehen; da die Eigentumsbeschreibung u. U. noch nicht vollzogen ist, kann es hier ansonsten zu Missverständnissen kommen.)
- Die unter Ziffer 5 angeführte Anlage ist entsprechend zu ergänzen.

Der Widerspruch des Bürgermeisters wird damit zurückgewiesen.

Beschluss:

Der Punkt hatte sich erledigt, an seine Stelle wurde der Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Räumlichkeiten für ehrenamtliche Arbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Tagesordnung (siehe TOP 14.1) genommen.

**14.1 Antrag der Fraktion Grüne/Bündnis90, betr.: Räumlichkeiten zur Ehrenamtsarbeit im Konzept der EAE Büdingen
Vorlage: III/458/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den RP Gießen sowie die zuständige Dienststellenleiterin Frau ... zu kontaktieren, um zu gewährleisten, dass Räumlichkeiten zur Ehrenamtsarbeit im Konzept der EAE Büdingen zwingend berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Ausschussberichte

**15 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Bebauungsplan "Auf der schmalen Weide" im Stadtteil Büdingen
Vorlage: I/820/2012/1/2/1**

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass mit ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten für den Bebauungsplan „Auf der schmalen Weide“ und mit ein städtebaulicher Vertrag zur Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes auf dem Grundstück „....“ abgeschlossen wird,

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gemarkung Büdingen, Flur 10 Nr. 59. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Auf der schmalen Weide“ und die Ordnungsziffer 50.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung für Betriebsangehörige, den Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Anlagen und die Lagerung von Baumaterialien, Rohholz und Hackschnitzelverarbeitung, Brennholz, Kompost- und Pflanzerden sowie aller in der Landwirtschaft benötigten Materialien geschaffen werden.

Begründung:

Der B-Plan ist die Voraussetzung für die planungsrechtliche Absicherung der Landwirtschaftlich genutzten Gebäude. Als weiteres möchte der Antragsteller seinen Betrieb von der Mühltorstraße an diesen Standort verlegen. Durch diesen neuen Betriebsstandort, soll der Alte Standort in der ... ersetzt werden. Um diese Betriebsverlegung aus der Innenstadt an den Stadtrand hinter dem Industriegebiet zu ermöglichen, empfiehlt der Ausschuss der Stv. diesem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis : Einstimmig

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

16 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses betr. Stadtumbau Büdingen, Bereich Seemenbach

Vorlage: II/374/2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vom Planungsbüro Hofmann-Röttgen vorgelegten Planung zum Stadtumbau Büdingen – Bereich Seemenbach, Stand 22.06.2015, zu.

Der Ausbau der Brücken erfolgt nach der Variante 2.

Der TOP „Stadtumbau Büdingen – Bereich Seemenbach“ wird zur ständigen Beratung an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss überwiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den letzten Satz des Beschlussvorschlages (siehe auch TOP 16.1).

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

16.1 Vorlage des Magistrats, betr.: Stadtumbau in Büdingen - Stadtpark

Vorlage: I/542/2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf mit Einsparpotenzialen, inkl. der Fußgängerbrücken (Variante mit vorwiegend geschlossenen Brüstungsfeldern) des Büros Hofmann-Röttgen vom 24.06.2015 zu. Die Ausführungsplanung der Brücken, die nachfolgende Ausschreibung, Vergabe und Ausführung ist zu veranlassen.

Der TOP „Stadtumbau in Büdingen, Stadtmitte“ soll ständiger Beratungspunkt im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ist einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

17 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen, Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Am Pfaffenwald", 6. Änderung

Vorlage: I/074/2013/1/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Pfaffenwald“.

Es soll ein „Reines Wohngebiet“ (WR) entsprechend den Festsetzungen für die umliegenden Grundstücke ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte kenntlich gemacht.

Die Änderung erhält die Ordnungsziffer 6.

Es ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten abzuschließen.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Antragsteller beabsichtigt auf der auszuweisenden Fläche ein Eigenheim zu errichten. Die Ausschussmitglieder haben sich bei einer Ortsbesichtigung das Vorhaben vom Antragsteller vorgestellt bekommen. Der Ausschuss emp-

fehlt, daher der Stv. Die Änderung der B-Plan „Am Pfaffenwald“.

Abstimmung: Einstimmig

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ist einstimmig mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**18 Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus, betr.: Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen
Vorlage: I/265/2014/1/2/2**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss WET empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die 4 Vertragsentwürfe der 3 Windkraftbetreiber in der Ihnen bereits übergebenen Fassung zu genehmigen. Die 4 Vertragsentwürfe werden Bestandteil des Beschlusses.

Der Magistrat wird gebeten, die Verträge zeitnah zu unterzeichnen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

**19 Bericht des Ortsbeirates Büdingen, hier: Antrag der FWG-Fraktion, betr.:
Geschwindigkeitsvorgaben im Bereich Hannerstraße, Mäusfall, Zum
Stadtgraben
Vorlage: II/367/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde wird beauftragt, im Bereich Hannerstraße, Mäusfall, Zum Stadtgraben die geltenden Geschwindigkeitsvorgaben für Kraftfahrzeuge zu überprüfen. Sollte hierbei festgestellt werden, dass die bisherige Geschwindigkeitsregelung nicht ausreichend ist, muss über eine 10 Std. Km -Regelung nachgedacht werden, damit die Sicherheit für die Fußgänger gewährleistet wird.

Der Bürgersteig in der Hannerstraße soll bis zum Pflegeheim verlängert werden.

Beschluss:

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

- 20 Bericht des Ortsbeirates Büdingen, hier: Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Brunostraße**
Vorlage: III/444/2015/1

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, das in Düdelsheim hälftig abgebaute Geschwindigkeitsmessgerät, in Büdingen in der Brunostraße (Kindergarten/Schule) zu installieren.

Beschluss:

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte einstimmig.

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 21 Haushaltssatzung 2016**
Vorlage: II/372/2015

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zur Beratung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung gemäß § 97 Abs. 3 HGO verwiesen.

Beschluss:

In den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte mehrheitlich mit einer Gegenstimme.

- 22 Errichtung eines Tegut-Marktes, An der Saline 32 - Antrag auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen**
Vorlage: I/526/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beim Regierungspräsidium Darmstadt ist ein Antrag auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen 2010 wegen der geplanten Errichtung eines Tegut- Marktes zu stellen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

23 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim, Bauvoranfrage / Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Am Mühlhof"
Vorlage: I/467/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Am Mühlhof“. Die Bebauungsplanänderung erhält die Ordnungsziffer 1.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der als Anlage beigefügten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit einer Lager- und Fertigungshalle innerhalb einer festgesetzten „nicht überbaubaren Grundstücksfläche“ geschaffen werden.

Beschluss:

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme.

24 Büdingen, Stadtteil Rinderbügen, Bebauung von Teilflächen des Grundstücks Flur 5 Nr. 13/7
Vorlage: I/312/2014/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich „Büdinger Straße“.

Der Bebauungsplan erhält die Ordnungsziffer 6.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der als Anlage beigefügten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Bebauung geschaffen werden.

Beschluss:

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

- 25 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim, Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich "Brückwiesen"**
Vorlage: I/365/2014/2

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Brückwiesen“ im Stadtteil Düdelsheim.

Es soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan erhält die Ordnungsziffer 19.“

Beschluss:

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

- 26 Büdingen, Stadtteil Lorbach, Antrag auf Erweiterung / Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Hellerberg",**
Vorlage: I/393/2014/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Hellerberg“ für den Bereich des Grundstücks Nr. 26/2 (teilweise). Die Bebauungsplanänderung erhält die Ordnungsziffer 1. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren ebenfalls zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung ist in der als Anlage beigefügten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Einfamilienhauses geschaffen werden.

Beschluss:

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

- 27 Büdingen, Stadtteil Diebach am Haag, Bebauungsplan Nr. 7 „Festplatz“, Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: I/534/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1 April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 7 „Festplatz“ als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

- 28 Büdingen, Stadtteil Michelau, Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Grundstücke Fl. 1 Nr. 191 - 199/3
Vorlage: I/398/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Ergän-

zungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das in der als Anlage beigefügten Karte bezeichnete Gebiet nördlich der Ortslage Michelau.

Die Ergänzungssatzung umfasst die in der Karte dargestellten Flurstücke Gemarkung Michelau Fl. 1 Nr. 191, 192/3, 192/5, 193, 194/1, 195/1, 197/1, 198/1, 199/2 und 199/3 „Die Bachenäcker“.

Beschluss:

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

29 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte

29.1 Verlegung eines städtischen Weges / Grundstückstausch mit Firma ..., vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn ...

Vorlage: I/402/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Verlegung des Weges Nr. 231/1 bei Verschiebung der Grundstücke nr. 78 und 79 zu, wobei zur ordnungsgemäßen Befahrung die Schleppkurven für große landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhänger Berücksichtigung finden müssen; ebenso die entsprechende notwendige Wegebreite.

Ist hierfür eine Mehrfläche notwendig, so ist diese durch den Grundstückseigentümer der Stadt kostenlos zur Verfügung zu stellen. Mehr- oder Minderflächen sind mit 7,00 € auszugleichen.

Die Kosten der Vermessung, das Abschieben und Schottern der neuen Wegeführung ist durch den Antragsteller zu zahlen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ist einstimmig mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

29.2 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 127, Rhönstraße 10, Bauplatz "Am Sonnwiesenrain III"

Vorlage: I/539/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadt verkauft an ..., den Bauplatz Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 127, Rhönstraße 10. Der Kaufpreis beträgt 107.000,00 €

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2007 erhalten die Käufer für ... einen Nachlass von 20 m² Grundstücksfläche. Der Betrag in Höhe von 3.200,00 € wird vom Kaufpreis in Abzug gebracht, so dass noch ein Kaufpreis in Höhe von 103.800,00 € zu zahlen ist.

Im Kaufpreis ist die Ablösung für Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge sowie der Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäfts gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

**29.3 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5, Baugebiet "Am Sonnwiesenrain III"
Vorlage: I/546/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt verkauft an ..., das Grundstück Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5, 509 m². Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m² = 81.440,00 €

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2007 erhalten die Käufer als Büdinger Bürger einen Nachlass von 10 m² Grundstücksfläche. Der Betrag in Höhe von 1.600,00 € wird vom Kaufpreis in Abzug gebracht, so dass noch ein Kaufpreis in Höhe von 79.840,00 € zu zahlen ist.

Im Kaufpreis ist der Ablösungsbetrag für Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge sowie Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäfts gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss:

In den Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte mehrheitlich mit einer Gegenstimme.

**29.4 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 126, Rhönstraße 8, Bauplatz "Am Sonnwiesenrain III"
Vorlage: I/541/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt verkauft an, den Bauplatz Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr.

126, Rhönstraße 8. Der Kaufpreis beträgt 92.920,00 €.

Im Kaufpreis ist die Ablösung für Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge sowie der Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäfts gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

29.5 Verkauf des Grundstücks "Auf dem Damm 2"

Vorlage: II/377/2015

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes „Auf dem Damm 2“ in Höhe von 210.000 Euro an ...

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit geändertem Beschlussvorschlag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes „Auf dem Damm 2“ mit dem aufstehenden Gebäude zum Preis von 210.000 Euro an“

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

30 Vorlage des Bürgermeisters, betr.: Altstadtsanierung Büdingen - geplante Maßnahmen bis zum Abschluss des Programms

Vorlage: I/540/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die aus der vorgelegten Aufstellung ersichtlichen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen sind.

Die erforderlichen Mittel stehen über das Treuhandvermögen zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, über die Prioritätenliste abschließend zu entscheiden.

Beschluss:

In den Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beschlussfassung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**31 Vorlage des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft, betr.: Kindergarten Lorbach Neubau
Vorlage: II/378/2015****Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass ein Neubau auf dem Gelände des Kindergartens errichtet wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Erhöhung des Erbpachtzinses von 235,00 auf 250,00 Euro zu. Die Laufzeit bleibt unverändert.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Kindergarten in Modulbauweise am jetzigen Standort zu errichten. Die Anzahl der Gruppen (3-gruppig oder 4-gruppig) ist von der Stadtverordnetenversammlung festzulegen.
4. Die Finanzierung erfolgt durch Darlehensaufnahme in Höhe der Baukosten abzüglich der Fördermittel. Die Finanzierung muss durch einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 geregelt werden. Es ist zu entscheiden, ob alternativ zur Teilfinanzierung das noch zu übertragende Stabsgebäude verkauft werden soll.
5. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung und Erweiterung der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für das Grundstück Fl. 3 Nr. 65/2, „Alte Gasse“ im Stadtteil Lorbach gemäß Abgrenzung in der als Anlage beigefügten Liegenschaftskarte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen. Der Kindergarten soll 4-gruppig in Modulbauweise errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Die von Fraktionsvorsitzendem Cott beantragte Zurückstellung bis zur Septembersitzung wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 20 Gegenstimmen abgelehnt.

Ziffer 1 der Vorlage wurde einstimmig mit 24 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Ziffer 2 der Vorlage wurde mit 26 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Ziffer 3 der Vorlage wurde mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Ziffer 4 der Vorlage wurde ohne den letzten Satz mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

Ziffer 4 letzter Satz der Vorlage (Verkauf Stabsgebäude) wurde mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

Ziffer 5 der Vorlage wurde mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

32 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

33 Bekanntgaben an die SVV

Es gab keine Bekanntgaben.

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr.

Büdingen, 2015-09-25

Schriftführer

(Bernd Luft)
Stadtverordnetenvorsteher